Consolato Generale d'Italia in Hannover

ITALIENISCHE STEUERNUMMER

WER KANN DIE ITALIENISCHE STEUERNUMMER BEANTRAGEN?

Das Generalkonsulat in Hannover ist zuständig nur für die Italienische und ausländische Bürger, die ihren **Wohnsitz im Konsularbezirk Hannover** haben (Länder Hamburg, Bremen, Schleswig Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, und Niedersachsen). Für die Landkreise Wolfsburg, Gifhorn und Helmstedt ist die Konsularische Agentur in Wolfsburg zuständig.

Antragsteller, die in **anderen Konsularbezirken** wohnhaft sind, müssen sich an das **zuständige italienische Konsulat wenden.**

Italienische Bürger, die ihren **Wohnsitz im Konsularbezirk Hannover** haben, können italienische Steuernummer bei dem Konsulat (ANTRAGSFORMULAR), oder auch beim engmaschigen Netz von Agenzia delle Entrate Schaltern in Italien beantragen, wie von art. 1 des Ministerialerlasses n 281 vom 17.05.2001 vorgesehen.

Ausländische Bürger, die nicht in Italien leben, können jemanden bevollmächtigen, den Ausstellungsantrag bei einem Agenzia delle Entrate in Italien einzureichen.

ITALIENISCHE BÜRGER MIT WOHNSITZ IM AUSLAND, DIE IM AIRE EINGETRAGEN SIND

Volljährige italienische Bürger, die im AIRE eingetragen sind, können für sich selbst und für Ihre minderjährige Kinder die italienische Steuernummer über das Internetportal *Fast-It* beantragen. Wählen Sie dazu die entsprechende Seite und folgen Sie den Anweisungen. Hier wird es dann nach Abschluss des Antragsverfahrens auch möglich sein, die Steuernummer-Bescheinigung zu drucken.

Wie geht das?

1. Portal Fast-It öffnen;
2. Auf den Link „Anagrafe Consolare e AIRE" clicken und dann auf „Attribuzione Codice Fiscale";
3. Daten bestätigen und Antrag senden;
4. Sobald der Antrag vom Konsulat bearbeitet wurde, können Sie die Bescheinigung zur Erteilung der Steuernummer selbstständig downloaden.

Wenn dies nicht möglich sein sollte:

1. Registrieren Sie sich beim Portal FAST-IT oder melden Sie sich dort an, wenn Sie dort schon registriert sind;
2. Beantragen sie die „Associazione Online", indem Sie auf „Anagrafe Consolare e AIRE" und anschliessend auf „Visualizzare la propria scheda anagrafica „clicken;
3. Es wird Ihnen dann die Bestätigung der erfolgten Verknüpfung auf ihr E-mail Account gesendet;
4. Melden Sie sich erneut beim Portal an und downloaden Sie die Bescheinigung.

Volljährige, bereits im AIRE registrierte Bürger, die schon eine italienische Steuernummer besitzen, können die Steuernummer-Bescheinigung beim Internetportal FAST-IT direkt downloaden. Wählen Sie dazu die entsprechende Seite und folgen Sie den Anweisungen; in diesem Fall ist es nicht notwendig sich an das Konsulat wenden.

Die für die Ausstellung des SPID zuständigen Providers sind angehalten worden, die auf diesem Weg ausgestellten Bescheinigungen anzuerkennen. Siehe dazu auch die vom der zuständigen Behörde AGID (Agenzia per l'Italia Digitale) Meldung auf dem FAST-IT Homepage.

Wer auch die plastifizierte Karte beantragen möchte, kann dies über die entsprechende Internetseite des Konsulats tun. Dem Formular muss eine Kopie des Personalausweises beigefügt werden.

Sollten sie die plastifizierte Karte oder die Steuernummer-Bescheinigung verloren oder beschädigt haben, gehen Sie mit der gleichen Prozedur, wie bei der Neuausstellung vor, um ein Duplikat zu beantragen.

AUSLÄNDISCHE NICHT IN ITALIEN WOHNHAFTE BÜRGER

Der nicht in Italien wohnhafte ausländische Bürger muss, gemäß art. 1 des Ministerialerlasses n. 281 vom 17.05.2001, jemandem die Vollmacht geben, um den Ausstellungsantrag direkt bei einem Schalter des italienischen Finanzamts (Agenzia delle Entrate) in Italien vorzulegen.

Die Adressen der Agenzia delle Entrate Schalter findet man auf der Internetseite www.agenziaentrate.it

Der nicht in Italien wohnhafte ausländische Bürger kann die Steuernummer bei der nach Wohnsitz zuständigen italienischen Vertretung nur dann beantragen, wenn die Steuernummer für online-Prozeduren benötigt wird und/oder wenn Hinderungsgründe bestehen, einen Bevollmächtigten zu finden: in diesen Fällen wird die italienische Vertretung den Ausstellungsantrag an die Agenzia delle Entrate weiterleiten.

Der Ausstellungsantrag wird mit der Kopie eines Ausweises eingereicht.

Studenten, die die italienische Steuernummer zur Voranmeldung bei der Universität benötigen, bekommen diese automatisch während des Registrierungsvorgangs beim Portal UNIVERSITALY. Die endgültige Zuweisung erhalten:

- EU-Studenten bei den Schaltern der Agenzia delle Entrate unter Vorlegung des AA4/8 Antragsformulars;
- Nicht EU-Studenten beim Immigrationsschalters oder bei Polizeistelle (Questura) im Zuge Ihres Aufenthalsgenehmigungsantrags.

Ausländische Bürger die die italienische Steuernummer für den Erwerb von Immobilien oder für andere Tätigkeiten im Bereich Handel/Finanzen in Italien benötigen, können einen Bevollmächtigten (**Makler, Anwalt, Notar, usw**.) ein Antragsformular bei der Agenzia delle Entrate einzureichen.

EU-Bürger, die sich in Italien aufhalten, können die italienische Steuernummer bei einem beliebigen Schalter der Agenzia delle Entrate beantragen. Der Ausstellungsantrag muss begründet sein und mit der Kopie eines gültigen Ausweises (Reisepass oder Ausweis gültig für Reisen ins Ausland) eingereicht.

Ein Ausländischer Bürger, der die Italienische Steuernummer **für ein Gerichtsverfahren in Italien** benötigt, kann das Antragsformular mit Vollmacht an dem zuständigen Rechtsanwalt geben. Die Adressen der Agenzia delle Entrate Schalter findet man bei der Internetseite www.agenziaentrate.it.

PLASTIFIZIERTE KARTE

Zum Erhalt der ***plastifizierten Karte*** muss das Feld „***Antrag auf Steuernummernkarte“*** beim **ANTRAGSFORMULAR** angekreuzt werden.

Die plastifizierte Steuernummernkarte wird vom italienischen Finanzamt in Rom ausgestellt und an das Generalkonsulat in Hannover gesendet, von dort dann ***per Einschreiben*** an die Adresse des Antragstellers weitergeleitet.
Senden sie daher das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular ***per Post*** an das Generalkonsulat in Hannover und legen Sie eine ***Kopie Ihres Personalausweises oder Passes*** und ***einen mit 4,45 Euro vorfrankiertenBriefumschlag*** bei.
ACHTUNG: Sie müssen bei der Ausstellung der plastifizierten Steuernummerkarte mit langen Wartezeiten rechnen (wenigstens 1 Monat).

ANTRÄGE VON JURISTISCHEN PERSONEN

Die italienische Vertretungen sind nicht zuständig für diese Ausstellung. Bei dieser Art von Steuernummern ist es ratsam, sich an einen spezialisierten Fachanwalt/Steuerberater zu wenden.

Hier die Adresse des zuständigen Büros des italienischen Finanzamts:

Centro Operativo di Pescara – Via Rio Sparto 21 – 65129 Pescara. Email: cop.pescara@agenziaentrate.it;

Tel.: 0039 0855772402 – Centro assistenza telefonica: 848448833.